# Beitragsordnung

## § 1 Allgemeines

- Der Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV) nimmt neue Mitglieder zum Ersten eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag für den gesamten Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt erst nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
- 2. Der Aufnahmebeitrag beträgt pro Person einmalig 15 €.
- Die Beiträge werden jeweils monatlich zu Beginn eines Monats ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE78GTV00000108854) eingezogen. Beim Eintritt oder bei Sonderzahlungen kann ein Abruf auch früher erfolgen. Etwaige Rücklastkosten im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Jedes Mitglied erhält bei der Vereinsaufnahme einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Betrag von 15 € fällig, der spätestens mit dem monatlichen Beitrag eingezogen wird.
- 5. Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 5 € zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag / Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

## § 2 Zuordnung der Abteilungen / Sparten zu den Beitragsstufen:

Die Abteilungsbeiträge werden größtenteils durch Beitragsstufen abgebildet. Die Abteilungsbeiträge einer höheren Beitragsstufe decken die Mitgliedschaft in den Abteilungen ab, die in den darunterliegenden Stufen enthalten sind.

| Stufe  | Abteilungen / Sparten (ohne Klammerzusatz Gettorfer TV)  |  |  |  |  |
|--------|--|--|--|--|--|
| Light  | Badminton, BlaueLinie, Bowling (1. Gettorfer Bowling Verein [GBV] jedoch zzgl. Betrag pro Spiel direkt an GBV zu |  |  |  |  |
|        | zahlen), Boxen, Freizeitsport, Lauftreff, Nordic Walking, Radwandern, Skating, Spielmannszug, Tischtennis,       |  |  |  |  |
|        | Volleyball   |  |  |  |  |
| Bronze | nze KoKoMo-Schule, Floorball, Handball, Karate, Leichtathletik, KidsDance  |  |  |  |  |
| Silber | Gerätturnen, Tanzen, Taekwondo, Sportivity (Fitness- und Gesundheitssport), RehaSport                            |  |  |  |  |
| Gold   | GetFit-Gerätetraining, Leistungstanzen, Schwimmen  |  |  |  |  |

#### § 3 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

- 1. Ein sportberechtigtes Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Zusatz-, Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probeteilnahme: Sportinteressierte Einzelpersonen k\u00f6nnen innerhalb von sechs Monaten drei Mal kostenlos bei verschiedenen Angeboten teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Angebote, die aufgrund \u00e4rztlicher Verordnung erfolgen. F\u00fcr das GetFit-Ger\u00e4tetraining ist nach vorheriger Terminabsprache eine Anamnese mit einem kostenlosen Probetraining erforderlich. F\u00fcr ein weiteres Probetraining ist ein Zusatzbeitrag von 10 \u220a erforderlich. Danach ist eine Mitgliedschaft im GTV notwendig.
- 3. Personen mit einer Bildungskarte (aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II) können im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliedschaft Mitglied werden. Mtl. werden pauschal 15 € / Monat vom Bildungsguthaben als Mitgliedsbeitrag fällig. Es werden keine weiteren Zahlungen (z.B. für Aufnahmebeiträge, zusätzliche personen- und mannschaftsbezogenen Abgaben oder Verwaltungskosten) fällig. Die Mitgliedschaft kann nur zu den Kündigungsterminen gem. § 7 (1) gekündigt werden. Sollte das Bildungsguthaben erschöpft und nicht durch den Bildungskarteninhaber nachträglich aufgeladen werden, sind die offenen Beiträge selbst zu zahlen. Sollte dies nicht innerhalb von drei Wochen geschehen, endet die außerordentliche Mitgliedschaft zum nächsten Kündigungszeitpunkt. Der GTV behält sich in diesem Fall vor, der Person eine qgf. erneute außerordentliche Mitgliedschaft über die Bildungskarte zu verwehren.
- 4. Einmonatige Schnupper-Mitgliedschaften mit täglichem Beginn können einmal innerhalb von sechs Monaten eingegangen werden:

| Schnuppermitgliedschaft | Light | Bronze | Silber | Gold |
|-------------------------|-------|--------|--------|------|
| ab 18 Jahren            | 23 €  | 29€    | 35€    | 40 € |
| unter 18 Jahren         | 17 €  | 23€    | 29€    | 35 € |

#### § 4 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Lizenzgebühren, Passgelder etc. werden grundsätzlich durch jedes einzelne Mitglied direkt oder durch Umlagen entrichtet. Personen- oder mannschaftsbezogene Start-/Meldegelder (Meldegebühren, Mannschaftsmeldungen oder ähnliches) werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung (i. d. R. im Dezember) von den Abteilungsleitern an den Vorstand gemeldet. Auf Basis der finanziellen Möglichkeiten des GTV kann der Vorstand eine vollständige oder anteilige Kostenübernahme für das Folgejahr beschließen.

## § 5 Beitragssätze in Euro

| Beitragsart                            |      | Light      | Light   | Bronze    | Silber    | Gold       |
|--|------|------------|---------|-----------|-----------|------------|
|  |      | ermäßigt** |         |           |           |            |
| Basisbeitrag                           |      |            |         |           |           |            |
| Erwachsene (ab 21 J.)                  | mtl. | 12,50 €    | 15,50€  | + 1,50 €  | + 6,50 €  | + 11,50 €  |
| Ermäßigte Beiträge                     |      |            |         |           |           |            |
| Kinder (unter 18 J.)                   | mtl. | 7,50€      | 9,50€   | + 1,50 €  | + 6,50 €  | + 11,50 €  |
| Jugendliche (ab 18 J. bis unter 21 J.) | mtl. | 10,50 €    | 13,00€  | + 1,50 €  | + 6,50 €  | + 11,50 €  |
| Familien                               | mtl. | 25,00€     | 31,00 € | je* 1,50€ | je* 6,50€ | je* 11,50€ |

\*pro dafür angemeldetes Mitglied

Unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Bankkonto abwickeln.

Rehasport nur auf ärztliche Verordnung; Sport gemäß SGB, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Selbstzahlern / privat Krankenversicherten wird der geltende Erstattungssatz der gesetzlichen Krankenversicherung nachträglich in Rechnung gestellt.

\*\* Die Ermäßigung gilt für Personen, die einen Sozialpass oder einen Schwerbehindertenausweis nachweisen können.

| Die Effialsigung gitt für Personen, die einen Soziatpass oder einen Schweiberindertenausweis nachweisen können.            |            |         |  |  |  |
|--|------------|---------|--|--|--|
| Passive / fördernde Mitglieder   | mtl.       | 4,50 €  |  |  |  |
| Weitere Sonderbeiträge   |            |         |  |  |  |
| Handballabteilung:   |            |         |  |  |  |
| OSV-Mitglieder im Rahmen   |            |         |  |  |  |
| der HSG Gettorf/Osdorf   |            |         |  |  |  |
| unter 18 Jahren  | mtl.       | 1,50 €  |  |  |  |
| ab 18 Jahren   | mtl.       | 3,00 €  |  |  |  |
| Taekwondo-Gürtelprüfungen  | einmalig   | 38,00 € |  |  |  |
| Für anderweitige Veranstaltungen (wie z.B. Feriencamps, GTV-Erlebniswoche etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden. |            |         |  |  |  |
| GetFit-Zusatzbeitrag für   | Pro Termin |         |  |  |  |
| Mannschaften (Vorherige Absprache  | & Person   | 2,50 €  |  |  |  |
| mit GetFit-Leitung)  |            |         |  |  |  |
| Tanzsportabteilung:  |            |         |  |  |  |
| Tanzworkshop Einsteiger/Fortg.   | einmalig   | 95,00 € |  |  |  |
| Tanzworkshop Modetänze   | einmalig   | 45,00 € |  |  |  |
| Sonderworkshops  | einmalig   | 15,00 € |  |  |  |
| Schwerpunkttraining Turniersport   | einmalig   | 25,00 € |  |  |  |
| Dt. Tanzsportabzeichen (DTV)   | einmalig   | 8,00 €  |  |  |  |

# § 6 Wechsel zwischen den Beitragssätzen (auch Abteilungsaustritte)

Der Wechsel in einen höheren Beitragssatz ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß § 1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Beitragssatz ist nur analog zu den Kündigungsfristen gemäß § 6 möglich. Falls erforderlich, wird ein neuer Mitgliedsausweis nach § 1 Ziff. 5 ausgestellt.

#### § 7 Austritt

- Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 1.3. zum 31.3., am 1.6. zum 30.6., am 1.9. zum 30.9. und am 1.12. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und werden ohne Original-Unterschrift nicht anerkannt. Für die Kündigung ist der Eingang in der Geschäftsstelle des Vereins maßgebend. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätestem Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
- 2. Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als drei Monate fachärztlich als nicht möglich bescheinigt, kann das Mitglied ab dem 1. des Folgemonats nach Eingang beim GTV die Umstellung auf passiven Beitrag oder eine Pausierung der Beiträge beantragen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsregelungen treten am 15. Februar 2023 in Kraft.